

**Stadt Mendig  
Verbandsgemeinde Mendig**

**Artenschutzrechtliche Vorprüfung für den  
Bebauungsplan  
„Verlängerung Eichenweg“**

**Februar 2018**

**Bearbeitet im Auftrag der Stadt Mendig**



**Stadt-Land-plus**

Friedrich Hachenberg  
Dipl. Ing. Stadtplaner

Büro für Städtebau  
und Umweltplanung

Am Heidepark 1a  
56154 Boppard-Buchholz

T 0 67 42 - 87 80 - 0  
F 0 67 42 - 87 80 - 88

zentrale@stadt-land-plus.de  
www.stadt-land-plus.de



## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Anlass und Einführung .....</b>	<b>3</b>
<b>2. Rechtliche Grundlagen.....</b>	<b>4</b>
<b>3. Konfliktanalyse.....</b>	<b>5</b>
3.1 Methodik .....	5
3.2 Bestandsanalyse .....	5
3.3 Relevanzprüfung .....	11
<b>4. Detaillierte Betrachtung (Behandlung relevanter Arten) .....</b>	<b>16</b>
<b>5. Abschließende Beurteilung .....</b>	<b>25</b>
<b>6. Vorschläge für landespflegerische Maßnahmen .....</b>	<b>25</b>



## 1. Anlass und Einführung

Die Stadt Mendig plant die Ausweisung von Wohngebietsflächen am nordwestlichen Siedlungsrand von Obermendig, um der steigenden Nachfrage an Wohnraum zu entsprechen. Hierzu soll eine Ackerfläche in südexponierter Hanglage in Anspruch genommen werden. Das Plangebiet schließt sich an 2 Seiten (Osten, Süden) an den bestehenden Siedlungskörper an. Nach Norden wird es teilweise durch einen langgezogenen Gehölzstreifen begrenzt, nach Westen durch ein kleines Waldgebiet.

Im Zuge eines Bauleitplanverfahrens sollen die rechtlichen Grundlagen für die Umsetzung des Projektes geschaffen werden.

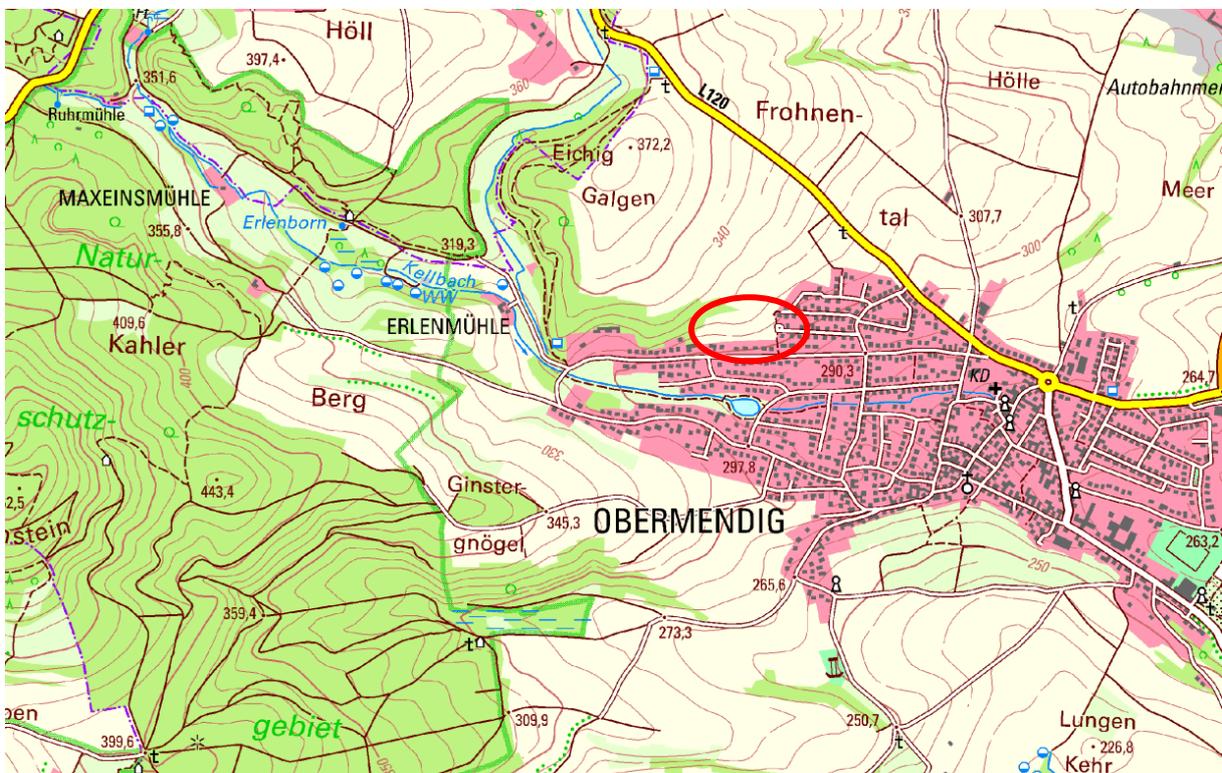


Abb. 1: Übersichtskarte zur Lage des Plangebiets, unmaßstäblich



## 2. Rechtliche Grundlagen und übergeordnete Planungen

### Schutzgebiete und Schutzobjekte:

Schutzgebiet	Name	Entfernung	Richtung
VSG-5609-401	Unteres Mittelrheingebiet	700 m	West
NSG-7137-034	Hochstein	700 m	West
FFH-5509-301	NSG Laacher See	1.450 m	Nord
NSG-7131-006	Laacher See	1.450 m	Nord
VSG-5609-401	Unteres Mittelrheingebiet	1.550 m	Ost
FFH-5609-301	Unterirdische stillgelegte Basaltgruben Mayen und Niedermendig	1.550 m	Ost

### Biotopkartierte Flächen:

- ca. 400 m östlich des biotopkartierten Bereichs „Gehölze W Obermendig“,
- ca. 570 m östlich des biotopkartierten Bereichs „Kellbach oberhalb Erlenmühle“.

### Planung vernetzter Biotopsysteme:

Keine Aussagen.

In der vorliegenden artenschutzrechtlichen Vorprüfung werden die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 (1) i.V.m. (5) BNatSchG bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (alle europäischen Vogelarten, Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie), die durch das Vorhaben erfüllt werden können, ermittelt und dargestellt. Ausgeklammert wurden hierbei die ubiquitären Arten, deren Vorkommen im Bereich des Plangebiets zwar insgesamt wahrscheinlicher ist, jedoch aufgrund der Anpassungsfähigkeit und des vergleichsweise geringen Eingriffsumfangs nicht in erheblicher Weise beeinträchtigt werden, der Fokus liegt damit auf den streng geschützten Arten.

Aus § 44 (1) i.V.m. (5) BNatSchG ergeben sich für nach § 15 BNatSchG zulässige Eingriffe bezüglich Tier- und Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie und Europäischen Vogelarten folgende Verbote:

#### Schädigungsverbot

Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten/Standorten wild lebender Pflanzen und damit verbundene vermeidbare Verletzung oder Tötung von wild lebenden Tieren oder ihrer Entwicklungsformen bzw. Beschädigung oder Zerstörung von Exemplaren wild lebender Pflanzen oder ihrer Entwicklungsformen. Ein Verstoß liegt nicht vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten bzw. Standorte im räumlichen Zusammenhang gewahrt wird.

#### Tötungs- und Verletzungsverbot

Signifikante Erhöhung des Tötungsrisikos für Exemplare der durch den Eingriff oder das Vorhaben betroffenen Arten. Zwar unterliegen dem Tötungs- und Verletzungsverbot nur absichtliche Handlungen, Absicht liegt allerdings auch dann vor, wenn der Handlungserfolg erkannt und in Kauf genommen wird, etwa bei Errichtung von Windenergieanlagen trotz Kollisionsprognose in identifizierten Fledermausjagdgebieten.



Die Verletzung oder Tötung von Tieren und die Beschädigung oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen, die mit der Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten verbunden sind, werden im Schädigungsverbot behandelt.

#### Störungsverbot

Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten. Ein Verstoß liegt nicht vor, wenn die Störung zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population führt.

Für die artenschutzrechtliche Vorprüfung werden folgende Datengrundlagen herangezogen:

- <http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/ffh-arten/de/arten>,
- <http://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/steckbrief/>,
- <http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/>,
- <http://www.artefakt.rlp.de/> TK 5609.

Im Rahmen der Prüfung erfolgte außerdem eine Bestandskartierung. Die betroffenen Bereiche wurden in einem Ortstermin Anfang September 2017 auf ihren Biotopwert und Anzeichen des Vorkommens geschützter Arten untersucht.

### **3. Konfliktanalyse**

#### **3.1 Methodik**

In der artenschutzrechtlichen Vorprüfung werden solche europarechtlich geschützten Arten untersucht, die im Einflussbereich des Vorhabens zu erwarten sind und betroffen sein können.

Zunächst wird eine *Relevanzprüfung* durchgeführt, um Arten, deren Vorkommen im Plangebiet aufgrund der vorliegenden Lebensräume mit hinreichender Sicherheit auszuschließen ist, „herauszufiltern“. Die verbleibenden („relevanten“) Arten werden dann einer detaillierteren Prüfung unterzogen. Zur Beurteilung der möglichen Betroffenheit streng geschützter Arten erfolgt die *artenschutzrechtliche Vorprüfung* in tabellarischer Form.

#### **3.2 Bestandsanalyse**

Das Plangebiet wird fast vollständig von intensiv genutzten Ackerflächen (HA0) eingenommen, randlich werden geringe Flächen von artenarmen Ackerrandstreifen (HC1) zum Siedlungsgebiet hin beansprucht. Nach Norden und Westen grenzen Feldgehölze (BA0) welche nach Westen hin in Wald übergehen an das Plangebiet. Teile des Feldgehölzes befinden sich innerhalb des Plangebietes, werden jedoch erhalten.



Randlich kommen auf geringen Flächen außerdem ein noch im Aufbau befindlicher Ziergarten (HJ1), eine Lagerfläche (HT0), Wegeflächen für Auto- (VA3) und Fußverkehr (VB5), sowie ein Wendehammer mit einem Straßenbaum vor. Diese Bereiche sind von keinem besonderen ökologischen Wert.

Feldgehölz	BA0	hoher Wert
<p>Entlang des nördlichen Plangebietsrandes zieht sich ein zwischen 5 und 10 Meter breiter Feldgehölzstreifen, welcher sich ca. 120 m tief in die Ackerflächen zieht. Neben einigen mehrstämmigen Eichen und Eschen sorgen Schwarzer Holunder, Schlehe, Brombeeren und Roter Hartriegel für einen teils dickichtartigen Charakter. Auf einem der westlichsten Bäume wurde ein rudimentäres Baumhaus errichtet.</p>		
<p><u>Bewertung:</u> Das Feldgehölz ist grundsätzlich ein geeigneter Lebensraum für viele, nicht störungsempfindliche Tierarten mit Lebensraumansprüchen im Übergang zwischen Wald und Offenland und besitzt einen entsprechend hohen ökologischen Wert.</p>		
		
<p><b>Abb. 2: Feldgehölz mit Acker im Vordergrund</b></p>		
Acker	HA0	geringer Wert
<p>Das Plangebiet ist Teil eines mehrere Dutzend Hektar großen Ackerschlags ohne besondere Strukturmerkmale. Die Bewirtschaftung ist intensiv, aufkommende Ackerwildkräuter werden durch Herbizideinsatz unterdrückt.</p>		
<p><u>Bewertung:</u> Die Ackerflächen weisen keinen besonderen ökologischen Wert auf.</p>		



Abb. 3: weitgehende Unterdrückung von Ackerwildkräutern auf den Ackerflächen

Ackerrain

HC1

mittlerer Wert

Im unmittelbaren Anschluss des Siedlungskörpers bestehen relativ artenarme, nährstoffreiche, von Gräsern dominierte Ackerraine.

Bewertung: Die Raine des Plangebietes besitzen keinen besonderen ökologischen Wert und sind aufgrund der Lage unmittelbar am Siedlungskörper nur für störungsempfindliche Arten als Lebensraum geeignet.



Abb. 4: Ackerrandstreifen im Übergang zu einem Ziergarten

Das artenschutzrechtliche Konfliktpotenzial konzentriert sich entsprechend vollständig auf den Feldgehölzstreifen im Norden des Plangebiets.



Abb. 5: Blick über das Plangebiet (Grenzen in Rot angedeutet) – Blickrichtung Westen/ Norden



Abb. 6: Biotoptypen im Plangebiet



Abb. 7: Konfliktpotenzial Lebensräume und Biotope



### 3.3 Relevanzprüfung

In diesem Abschnitt wird über die groben Lebensraumanforderungen tabellarisch geprüft, welche auf TK Blatt 5609 im Informationssystem ArtEfakt angegebenen Arten ein mögliches Vorkommen im Plangebiet aufweisen können. Dabei werden die streng geschützten Arten, die Arten nach Anhang IV FFH-Richtlinie und die streng geschützten europäischen Vogelarten geprüft.

Hierbei werden folgende Punkte berücksichtigt:

- Vorbelastung durch intensive Landwirtschaft,
- Vorbelastung durch die unmittelbare Siedlungsnähe,
- umgebende Lebensräume (Wald, Offenland und Siedlungsstruktur).

Aufgrund der unmittelbaren Nähe zu einem Wohngebiet ist mit spielenden Kindern (aufgefundenes Baumhaus) zu rechnen. Ein Vorkommen von störungsempfindlichen Arten ist entsprechend nicht zu erwarten.

In einer ersten Abschichtung entfallen alle ubiquitären Arten und Vogelarten sowie Arten, deren Lebensraumsprüche sich offensichtlich signifikant von den vorliegenden und im Umfeld vorkommenden Biotoptypen unterscheiden (Wasserbewohner, an Wasser zur Vermehrung gebundene Arten aufgrund der Trennung zu Gewässern durch den Siedlungskörper und Straßen):

Artengruppe	wissenschaftlicher Name	deutscher Name	FFH/VSR	Schutz
Fische	<i>Cottus gobio</i>	Groppe, Mühlkoppe	II	
Krebse	<i>Austropotamobius torrentium</i>	Steinkrebs	II*, V	§
Lurche	<i>Alytes obstetricans</i>	Geburtshelferkröte	IV	§ §
Lurche	<i>Bombina variegata</i>	Gelbbauchunke	II, IV	§ §
Lurche	<i>Bufo calamita</i>	Kreuzkröte	IV	§ §
Lurche	<i>Bufo viridis</i>	Wechselkröte	IV	§ §
Lurche	<i>Hyla arborea</i>	Laubfrosch	IV	§ §
Lurche	<i>Triturus cristatus</i>	Kamm-Molch	II, IV	§ §
Rundmäuler	<i>Lampetra planeri</i>	Bachneunauge	II	§

FFH-Richtlinie:	Anh. II Anh. IV	
VS-Richtlinie:	Anh. I: VSG Art. 4(2): Rast	
Schutzstatus:	§ § § § § §	besonders geschützt streng geschützt streng geschützt gemäß EG-ArtSchVO Nr. 338/97











#### 4. Detaillierte Betrachtung (Behandlung relevanter Arten)

Im Folgenden werden die Arten mit einer potenziellen Betroffenheit aufgrund ihrer Lebensraumanprüche genauer beschrieben und bewertet. Speziell betrachtete Arten mit einer relevanten Übereinstimmung zwischen Lebensraumanforderungen und dem Plangebiet sind grau gekennzeichnet.

Art	Pot. geeignete Biotope	Lebensraumanprüche	Betroffenheit	Begründung
<i>Eptesicus nilssoni</i> , Nordfledermaus	Gewässer, (Halb-)Offenland, Wälder	Benötigt werden ein Wechsel aus Offenland und Waldbeständen sowie menschliche Siedlungen als Quartier. Dabei werden wasserreiche Umgebungen bevorzugt.	nicht erheblich	Keine Betroffenheit von Quartieren, flächenmäßig geringer Verlust potenzieller Nahrungshabitate.
<i>Eptesicus serotinus</i> , Breitflügelfledermaus		Benötigt werden Grünflächen mit randlichen Gehölzstrukturen, Waldränder oder Gewässer, teils auch im Siedlungskörper und in Parks und Gärten anzutreffen. Als Verstecke dienen Gebäude, Baumhöhlen und Ähnliches.	nicht erheblich	Keine Betroffenheit von Quartieren, flächenmäßig geringer Verlust potenzieller, Nahrungshabitate.
<i>Myotis bechsteinii</i> Bechsteinfledermaus	alte Laubwälder, teils auch Streuobstwiesen und Halboffenland	Benötigt werden Baumhöhlen als Quartiere, die Jagd findet meist in Laubmischwäldern, teils auch im Halboffenland statt.	nicht erheblich	Keine Betroffenheit von Quartieren, flächenmäßig geringer Verlust potenzieller Nahrungshabitate.
<i>Myotis brandtii</i> , Große Bartfledermaus	Feuchtgebiete aller Art, Wälder, Halboffenland	Häufig Gewässernähe, feuchte Wälder aber auch strukturreiches Halboffenland, erneut häufig mit Gewässerbindung. Wochenstuben teils in Gebäuden.	nicht erheblich	Das Plangebiet eignet sich aufgrund seiner überwiegenden Acker- und Nutzung nur bedingt für die Art, eine Gewässernähe kann nicht attestiert werden. Eine Betroffenheit von Quartieren ist nicht zu erwarten.
<i>Myotis myotis</i> Großes Mausohr	Hallenwälder, teils (Halb-)Offenland, Gebäude, Höhlen	Bevorzugt werden Hallenwälder ohne Unterwuchs, die Nahrungssuche erfolgt aber auch im Halboffenland. Wochenstuben häufig in Dachstühlen.	nicht erheblich	Keine Betroffenheit von Quartieren, flächenmäßig geringer Verlust potenzieller, jedoch geringwertiger Nahrungshabitate.
<i>Myotis mystacinus</i> , Kleine Bartfledermaus	Wälder, Siedlungsgebiete, Feuchtgebiete	Anpassungsfähig, benötigt ausreichende Bestände an Gehölzen und Hecken, Überwinterung in Keller und Höhlen.	nicht erheblich	Keine Betroffenheit von Quartieren, flächenmäßig geringer Verlust potenzieller Nahrungshabitate.



Art	Pot. geeignete Biotope	Lebensraumsprüche	Betroffenheit	Begründung
<i>Myotis nattereri</i> Fransenfledermaus	Wälder, Offenland, menschliche Ansiedlungen	Bevorzugt lichte Wälder mit Unterholz, besiedelt aber alle reich strukturierten Landschaften. Wochenstuben in Baumquartieren, Überwinterung in Höhlen.	nicht erheblich	Keine Betroffenheit von Quartieren, flächenmäßig geringer Verlust potenzieller Nahrungshabitate.
<i>Pipistrellus pipistrellus</i> , Zwergfledermaus	menschliche Ansiedlungen, Gewässer, Wälder, Gehölze	Breites Spektrum von aufgelockerten Gehölzbeständen aller Art, aber auch an verschiedenen Gewässern und in Siedlungsbereichen. Als Quartiere werden alle verfügbaren Spalten und Hohlräume genutzt, Überwinterung in Höhlen und Kellern.	nicht erheblich	Keine Betroffenheit von Quartieren, flächenmäßig geringer Verlust potenzieller Nahrungshabitate.
<i>Plecotus austriacus</i> Graues Langohr	Wälder, Obstwiesen, Parks, Gärten	Lichte Wälder mit großem Angebot an Höhlen, Jagd in strukturreichem Halboffenland, Quartiere in Baumhöhlen, Spalten, Gebäuden, Überwinterung in Höhlen und Kellern.	nicht erheblich	Keine Betroffenheit von Quartieren, flächenmäßig geringer Verlust potenzieller Nahrungshabitate.
<i>Eupalagia quadripunctaria</i> , Spanische Flagge	Gewässernähe, Halboffenland, Konversionsflächen	Benötigt werden Staudenflächen in einem kleinräumig wechselnden Lebensraummosaik. Diese können sich in Gewässernähe, an Wäldern oder im Halboffenland befinden. Das Spektrum an Nahrungspflanzen ist groß. Die Art konzentriert sich auf Weinbaulandschaften und Flusstäler in Rheinland Pfalz.	nein	Der rheinland-pfälzische Natura 2000-Steckbrief verortet die Hauptvorkommen der Art in Weinbaugebieten, welche im weiten Umfeld des Plangebiets nicht vorkommen. Im Plangebiet kommen keine entwickelten Krautsäume vor, daher kann eine Betroffenheit ausgeschlossen werden.
<i>Accipiter gentilis</i> Habicht	Wälder, Waldlandschaften, Altholzbestände	Primär Wald und waldartige Landschaften, kein reines Offenland, Brut bevorzugt in Altholzbeständen.	nicht erheblich	Keine Betroffenheit von Horsten, flächenmäßig geringer Verlust potenzieller Brut- und Nahrungshabitate.
<i>Accipiter nisus</i> , Sperber	offene Wälder, Halboffenland	Besiedelt werden abwechslungsreiche Kulturlandschaften und Waldrandbereiche, auch in Siedlungsnähe.	nicht erheblich	Keine Betroffenheit von Horsten, flächenmäßig geringer Verlust potenzieller Brut- und Nahrungshabitate.



Art	Pot. geeignete Biotope	Lebensraumansprüche	Betroffenheit	Begründung
<i>Anthus pratensis</i> , Wiesenpieper	Offenland aller Art, teils Randstreifen von Äckern, Moore	Bindung an strukturreiches Offenland. Benötigt werden Wiesen und Weiden mit extensiver Bewirtschaftung am Ende des Sommers, „Vorkommen in landwirtschaftlich genutzten Flächen benötigen einen hohen Wiesenanteil mit Gräben, feuchten Senken und sumpfigen Stellen; allgemein Wiesen mit hohem Grundwasserstand.“ <sup>1</sup> Die Verbreitung in Rheinland Pfalz beschränkt sich mit wenigen Ausnahmen auf höhere Mittelgebirgsbereiche. <sup>2</sup>	nein	Aufgrund der bestehenden Vorbelastungen durch die unmittelbare Siedlungsnähe und intensive Bewirtschaftung ist ein Brutvorkommen der Art auszuschließen.
<i>Asio otus</i> , Waldohreule	Halboffenland, Grünanlagen, Waldbereiche	Halboffene Landschaften mit Feldgehölzen und Wald-rändern werden bevorzugt. Jagd erfolgt auch auf größeren Lichtungen im Wald.	nicht erheblich	Keine Betroffenheit von Quartieren, flächenmäßig geringer Verlust potenzieller Nahrungshabitate.
<i>Bubo bubo</i> Uhu	Wälder, Felsen, (Halb-) Offenland	Brut in Felshängen und Greifvogelhorsten, beim Nahrungserwerb eine große Bandbreite.	nicht erheblich	Keine Betroffenheit von Brutmöglichkeiten, flächenmäßig geringer Verlust potenzieller, überwiegend geringwertiger Nahrungshabitate.
<i>Buteo buteo</i> , Mäusebussard	Halboffenland, Waldrandgebiete	Jagdgebiete in strukturreichen Feldgehölzen und Waldrandlagen, aber auch in Parks, Brut in Waldgebieten.	nicht erheblich	Keine Betroffenheit von Quartieren, flächenmäßig geringer Verlust potenzieller Brut- und Nahrungshabitate.
<i>Ciconia alba</i> , Weißstorch	(Halb-)Offenland, gewässernahes Grünland, Siedlungslagen	Benötigt werden extensiv genutzte Grünlandflächen häufig feuchter Ausprägung, die Brutplätze liegen häufig in ländlichen Siedlungen.	nicht erheblich	Keine Betroffenheit von gut geeigneten Brutmöglichkeiten, nur bedingt geeignete Nahrungshabitate (intensiv genutzte Ackerflächen in süd-exponiert Hanglage).

<sup>1</sup> <http://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/steckbrief/zeige?stbname=Anthus+pratensis>

<sup>2</sup> <http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&b=a&c=vsg&pk=V036>



Art	Pot. geeignete Biotope	Lebensraumsprüche	Betroffenheit	Begründung
<i>Circus aeruginosus</i> , Rohrweihe	(Halb-)Offenland, gewässernahes Grünländer/Schilfbestände,	Es besteht eine Bindung an Gewässer und Schilfbestände zur Brut, die Jagd findet in Agrarlandschaften mit Säumen und aufgelassenen Feldern statt.	nein	Keine Betroffenheit von geeigneten Brutmöglichkeiten, aufgrund der intensiven Nutzung keine Betroffenheit geeigneter Nahrungshabitate. Vorkommen allgemein sehr unwahrscheinlich innerhalb des Plangebietes aufgrund der Lage zwischen Wald und Siedlungskörper.
<i>Circus cyaneus</i> , Kornweihe	Offenland, Heiden, Moore, Grünland	Die Art benötigt zur Jagd offene Landschaften, ist dabei aber relativ flexibel. Die Brut findet auch auf Bäumen statt. Vorkommen in Mittelgebirgslagen sehr selten.	nein	Keine Betroffenheit von geeigneten Brutmöglichkeiten, aufgrund der intensiven Nutzung keine Betroffenheit geeigneter Nahrungshabitate. Vorkommen allgemein sehr unwahrscheinlich innerhalb des Plangebietes aufgrund der Lage zwischen Wald und Siedlungskörper.
<i>Coturnix coturnix</i> , Wachtel	Gehölzarme Kulturlandschaften	Benötigt wird gehölzarmes Offenland mit hoher Krautschicht sowie Bereiche mit niedrigem Wuchs zur Nahrungsaufnahme.	nein	Das Plangebiet bietet keine geeigneten Lebensbereiche und befindet sich in unmittelbarer Nähe zum Siedlungskörper.
<i>Dendrocopos medius</i> , Mittelspecht	Wälder, Parks	Hartholzauen und Laubmischwälder, starke Eichenbindung, teils auch menschliche geprägte Biotope wie Parkanlagen, Altholzbestände.	nicht erheblich	Die im Plangebiet vorkommenden Eichen sind grundsätzlich für eine Besiedelung geeignet, weisen jedoch keine entsprechenden Spuren auf. Störungen durch spielende Kinder sind zu erwarten. Geeignete Lebensräume beschränken sich auf die äußersten Randlagen des Plangebietes in sehr geringem Umfang.



Art	Pot. geeignete Biotope	Lebensraumansprüche	Betroffenheit	Begründung
<i>Emberiza calandra</i> , Grauammer	Offenland	Charakterart offener Ackerlandschaften, benötigt Feldgehölze und Ansitzwarten. Brut in baumfreien Randstrukturen am Boden.	nein	Vorkommen allgemein sehr unwahrscheinlich innerhalb des Plangebietes aufgrund der Lage zwischen Wald und Siedlungskörper. Ein Vorkommen entlang des nördlich gelegenen Waldrandes wäre möglich, für das Plangebiet jedoch nicht relevant.
<i>Falco subbuteo</i> Baumfalke	Halboffenland, Gehölzstreifen	Benötigt wird strukturreiches Halboffenland, in dem Beutetiere (Singvögel) in ausreichender Zahl vorkommen, Die Brut erfolgt auf Bäumen in Feldgehölzen oder Waldrändern.	nicht erheblich	Die im Plangebiet vorkommenden Bäume sind grundsätzlich für eine Besiedelung geeignet, weisen jedoch keine entsprechenden Spuren auf. Störungen durch spielende Kinder sind zu erwarten. Geeignete Brutlebensräume beschränken sich auf die äußersten Randlagen des Plangebietes in sehr geringem Umfang. Potenzielle Nahrungsgebiete sind in nur sehr geringem Umfang betroffen.
<i>Falco tinnunculus</i> , Turmfalke	(Halb-) Offenland, Siedlungen	Brut an Gebäuden, Felswänden, in seltenen Fällen größeren Bäumen. Jagd im Offenland, teils auch in Siedlungen bis hin zu Großstädten.	nicht erheblich	Die im Plangebiet vorkommenden Bäume sind grundsätzlich für eine Besiedelung geeignet, weisen jedoch keine entsprechenden Spuren auf. Störungen durch spielende Kinder sind zu erwarten. Geeignete Brutlebensräume beschränken sich auf die äußersten Randlagen des Plangebietes in sehr geringem Umfang. Potenzielle Nahrungsgebiete sind in nur sehr geringem Umfang betroffen.



Art	Pot. geeignete Biotope	Lebensraumsprüche	Betroffenheit	Begründung
<i>Falco vespertinus</i> , Rotfußfalke	(Halb-) Offenland	Bewohner halboffener Landschaften, Brut auf Bäumen in Baumgruppen oder kleinen Wäldchen, Jagd im Offenland.	nicht erheblich	Die im Plangebiet vorkommenden Bäume sind grundsätzlich für eine Besiedelung geeignet, weisen jedoch keine entsprechenden Spuren auf. Störungen durch spielende Kinder sind zu erwarten. Geeignete Brutlebensräume beschränken sich auf die äußersten Randlagen des Plangebietes in sehr geringem Umfang. Potenzielle Nahrungsgebiete sind in nur sehr geringem Umfang betroffen.
<i>Grus grus</i> , Kranich	Feuchtgebiete, Gewässer, Wiesen	Feuchtgebiete als Brutgebiete, trockene Bereiche nur außerhalb der Brutzeit.	nein	Keine Betroffenheit von Brutmöglichkeiten, flächenmäßig geringer Verlust potenzieller Nahrungshabitate überwiegend geringer Eignung (intensive Ackerflächen in gestörter Lage).
<i>Jynx torquilla</i> , Wendehals	baumhöhlenreiches Halb-offenland, offene Waldstrukturen	Benötigt werden zur Brut Baumhöhlen z.B. Spechthöhlen, im angrenzenden (Halb-)Offenland werden Ameisen erbeutet.	nein	Im Plangebiet kommen keine geeigneten Nisthöhlen vor, die angrenzenden Ackerflächen sind für die Nahrungssuche überwiegend ungeeignet (intensiv genutzte Ackerflächen).
<i>Lanius collurio</i> , Neuntöter	Offen- und Halb-offenland	Benötigt werden dornige Gebüschbestände zur Brut und strukturreiches Halb-offenland zur Nahrungssuche.	möglich	Das Feldgehölz am nördlichen Gebietsrand weist Abschnitte mit einem dickichtartigen Strauchbewuchs auf, welcher ein geeignetes Bruthabitat darstellen kann. Die Jagd von Kleinsäugetern kann prinzipiell im Umfeld erfolgen. Aufgrund des Schlehenbewuchses sind wiederholte Störungen im Dickichtbereich unwahrscheinlich.



Art	Pot. geeignete Biotope	Lebensraumsprüche	Betroffenheit	Begründung
<i>Larus ridibundus</i> , Lachmöwe	Offenland, größere Gewässer	Die Brut weist eine starke Gewässerbindung auf, Die Nahrungssuche findet auf Acker- und Grünland, aber auch in Kläranlagen statt.	nein	Es sind keine geeigneten Bruthabitate im weiten Umfeld des Plangebietes vorhanden.
<i>Lullula arborea</i> , Heidelerche	Halboffenland, Wälder (licht)	Benötigt werden wärmebegünstigte, halboffene Strukturen mit offenen, trockenen oder gut wasserdurchlässigen Böden. Möglich sind auch vegetationsarme, offene Wälder.	nein	Die Lage des Plangebietes in unmittelbarer Nähe des Siedlungsgebietes macht den Bereich für Bodenbrüter allgemein aufgrund von Prädation und Störungen unattraktiv. Eine besonders wärmebegünstigte Lage ist aufgrund der Lage im Eifelgebiet allgemein nicht gegeben.
<i>Milvus migrans</i> Schwarzmilan	(Halb-) Offenland, gewässernahes Grünland, Gewässer	Häufig nahe Gewässern, Brut auf einzelnen größeren, störungsarmen Feldgehölzen.	nicht erheblich	Keine Betroffenheit von Quartieren, flächenmäßig geringer Verlust potenzieller Nahrungshabitate.
<i>Milvus milvus</i> Rotmilan	Wälder (Rand), Halboffenland, Offenland	Brut in großen, meist alten Bäumen (störungsarm), bevorzugt in Waldrandlage, Jagdgebiete im (Halb-) Offenland.	nicht erheblich	Keine Betroffenheit von Brutplätzen, flächenmäßig sehr geringer Verlust potenzieller Nahrungshabitate.
<i>Pernis apivorus</i> Wespenbussard	Wälder, Halboffenland, Offenland	Lichte Wälder mit älteren Laubbäumen, Nahrungssuche häufig in lichten Wäldern und verschiedenen Offen- und Halboffenlandbiotopen.	nicht erheblich	Keine Betroffenheit von Quartieren, flächenmäßig sehr geringer Verlust potenzieller Nahrungshabitate.
<i>Picus canus</i> Grauspecht	Wälder, Streuobstwiesen, Feldgehölze, Grünanlagen	Relativ breites Spektrum an gehölzreichen Lebensräumen, dabei bevorzugt Laub(Misch)Wald, kein ausgesprochener Kulturfolger.	nicht erheblich	Die im Plangebiet vorkommenden Bäume sind grundsätzlich für eine Besiedelung geeignet, weisen jedoch keine entsprechenden Spuren auf. Störungen durch spielende Kinder sind zu erwarten. Geeignete Brutlebensräume beschränken sich auf die äußersten Randlagen des Plangebietes in sehr geringem Umfang. Potenzielle Nahrungsgebiete sind in nur sehr geringem Umfang betroffen.



Art	Pot. geeignete Biotope	Lebensraumsprüche	Betroffenheit	Begründung
<i>Picus viridis</i> , Grünspecht	Wälder, Bäume, Magergrünland	Benötigt werden ältere Bäume zur Brut sowie magerer bzw. kurzrasige Grünlandflächen mit Ameisenvorkommen zur Nahrungsaufnahme.	nicht erheblich	Die im Plangebiet vorkommenden Bäume sind grundsätzlich für eine Besiedelung geeignet, weisen jedoch keine entsprechenden Spuren auf. Störungen durch spielende Kinder sind zu erwarten. Geeignete Brutlebensräume beschränken sich auf die äußersten Randlagen des Plangebietes in sehr geringem Umfang. Potenzielle Nahrungsgebiete sind in nur sehr geringem Umfang betroffen.
<i>Pluvialis apricaria</i> , Goldregenpfeifer	Offenland	Benötigt werden große Offenlandflächen mit sehr niedriger Vegetation.	nein	Die Lage des Plangebietes in unmittelbarer Nähe des Siedlungsgebietes macht den Bereich für Bodenbrüter allgemein aufgrund von Prädation und Störungen unattraktiv. Die im Sommer deutlich zu hoch aufwachsenden Ackerbereiche sowie die das Plangebiet umgebenden vertikalen Strukturen (Gebäude, Gehölze) machen das Plangebiet für die Art ungeeignet.
<i>Saxicola rubetra</i> , Braunkehlchen	Offenland, Halboffenland	Benötigt strukturreiches, extensiv bewirtschaftetes (Halb)Offenland mit hoher Bodenfeuchte für Brut und Nahrungssuche. „In Rheinland-Pfalz fast ausschließlich auf die Feuchtwiesen und Feuchtweiden in den Hochlagen beschränkt, wobei neben Ansitzwarten (gerne Zaunpfähle) auch feuchte, offene Bereiche	nein	Bodenfeuchte und Struktur sind für das Braunkehlchen wenig geeignet, dazu kommen die Lage unmittelbar am Siedlungskörper sowie die Waldrandlage.



Art	Pot. geeignete Biotope	Lebensraumsprüche	Betroffenheit	Begründung
		<i>zur Nahrungssuche notwendig sind.</i> <sup>3</sup>		
<i>Streptopelia turtur</i> , Turteltaube	Trockenwälder, Halboffenland, Offenland	Große Bandbreite an Lebensräumen, teils auch in verwilderten Gärten im Siedlungsbereich, brütet in Bäumen oder großen Sträuchern.	nicht erheblich	Die im Plangebiet vorkommenden Bäume sind grundsätzlich für eine Besiedelung geeignet, weisen jedoch keine entsprechenden Spuren auf. Störungen durch spielende Kinder sind zu erwarten. Geeignete Brutlebensräume beschränken sich auf die äußersten Randlagen des Plangebietes in sehr geringem Umfang. Potenzielle Nahrungsgebiete sind in nur geringem Umfang betroffen.
<i>Strix aluco</i> , Waldkauz	Wälder, Parks, Gehölze	Laub- und Mischwälder, bevorzugt mit Althölzern, auch Parks und Gärten mit altem Baumbestand.	nicht erheblich	Keine Betroffenheit von Brutplätzen, flächenmäßig sehr geringer Verlust potenzieller Nahrungshabitate.
<i>Tyto alba</i> , Schleiereule	Halboffenland, Gebäude,	Benötigt werden Gebäude (z.B. Scheunen) als Ruhe- und Nistplätze, die Jagd erfolgt im Halboffenland, primär auf Grünland.	nein	Keine Betroffenheit von Brutplätzen, keine geeigneten Jagdgebiete innerhalb des Plangebietes.
<i>Upupa epops</i> , Wiedehopf	Lockere Wälder, Offenland (Äcker), Anlagen	Benötigt werden zur Nahrungssuche offene, schütter bewachsene Bereiche mit weichem Boden, zur Brut Baumhöhlen oder vergleichbare Habitate zumeist menschlicher Herkunft.	nicht erheblich	Keine Betroffenheit von Brutplätzen, nur temporär bedingt geeignete Jagdgebiete innerhalb des Plangebietes vorhanden (intensiv genutzte Ackerflächen).
<i>Vanellus cristatus</i> , Kiebitz	(Feuchtes) Offenland, Ackerland	Bevorzugt Feuchtgrünland, aber auch vermehrt auf Ackerflächen, hier bevorzugt extensivere Bewirtschaftung. Brut erfolgt in einer Bodenmulde.	nein	Aufgrund der Siedlungsnähe, des Halboffenlandcharakters und der innerhalb des Plangebiets unzureichenden Bodenfeuchte ist ein Vorkommen des Kiebitz im Plangebiet sehr unwahrscheinlich.

<sup>3</sup> <http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&b=a&c=vsg&pk=V004>



## 5. Abschließende Beurteilung

Das Plangebiet wird fast vollständig von intensiv genutzten Ackerflächen eingenommen, randlich kommen außerdem ein langgestrecktes Feldgehölz, Ackerrandstreifen sowie der angrenzende Siedlungskörper vor. Aufgrund dieser unmittelbaren Siedlungsnähe an 2 Seiten des Plangebietes ist mit Störungen durch Menschen (spielende Kinder in einem Baumhaus), sowie der Prädation durch Haustiere (Katzen) zu rechnen. Nach Westen hin schließt sich ein von Douglasien dominierter Hangwald an.

Eine mögliche erhebliche Betroffenheit ergibt sich für den Neuntöter aufgrund potenziell geeigneter Brutmöglichkeiten und vorhandenen, geeigneten Jagdrevieren im Umfeld des Plangebietes.

Ohne weitere Untersuchungen über tatsächliche Vorkommen der potenziell betroffenen Art muss von einem Worst-Case-Szenario ausgegangen werden, also dem tatsächlichen Vorkommen der Art. Hieraus ergibt sich die Notwendigkeit von Maßnahmen. Es ist sicherzustellen, dass keine Individuen der Arten getötet werden, keine Fortpflanzungs- und Ruhestätten zerstört und die Arten nicht erheblich gestört, also im Erhaltungszustand der lokalen Population gefährdet werden. Hierzu sind geeignete Sicherungs- und Ausgleichsmaßnahmen zu erbringen.

## 6. Vorschläge für landespflegerische Maßnahmen

### Minimierungs- und Vermeidungsmaßnahmen

- zum Schutz der wildlebenden Tiere werden (§ 39 BNatSchG) zwischen 1. März und 30. September keine Gehölze gerodet, abgeschnitten oder zurückgeschnitten.
- DIN-gerechter Umgang mit Oberboden (DIN 18300).
- DIN-gerechter Gehölzschutz (DIN 18920).
- Einhaltung der RAS-LP4.

Der am nördlichen Rand des Plangebietes gelegene Gehölzstreifen ist unverändert zu belassen und zu unterhalten. Ein Roden des Bereichs oder eine Bestandsveränderung durch die Pflanzung nicht gebietsheimischer Arten (Beispiel Lebensbaum, Kirschlorbeer) sind auszuschließen.

Die Maßnahmen sind entsprechend der zu erarbeitenden Bebauungsplanung (insbesondere Straßenführung, Grundstückszuschnitte) je nach zu erwartender Eingriffsschwere und Umfang anzupassen und mit den zuständigen Behörden abzustimmen. Eine detaillierte Maßnahmenplanung ist zu erstellen.

Unter Berücksichtigung dieser Maßnahmen kann eine Verträglichkeit mit dem Artenschutz hergestellt werden.



Erarbeitet: Stadt-Land-plus  
Büro für Städtebau und Umweltplanung

*Kai Schäd*

i.A. Kai Schäd/ag

B. Eng. Landschaftsarchitektur

Boppard-Buchholz, Februar 2018